



Dezember/Januar 2021/22:

Verteilung des Leitfadens an Schüler. Vorinformation der Schüler durch Lehrer der Klassen 10 über Bildungsplaninhalte und Anforderungen der Kursstufe in den jeweiligen Fächern.

Fr., 21. Januar 2022:

1.-3. Stunde: Informationen für Kl. 10 über die Abiturverordnung (AGVO), Kurswahlen und über die Inhalte der Fächer des Wahlbereiches und der Seminarkurse

Do., 17.02.2022:

Abgabe der ausgefüllten Kurswahlbögen.

Di, 22.2.2022, 18.45 Uhr:

Vorbehaltlich der Durchführbarkeit: Elterninformation Klasse 10 zur Kursstufe Abitur 2024 (unmittelbar danach: 19.30 Uhr Elternabend Klassenstufe 10)

„Die Kurswahlen finden während der Einführungsphase statt. Bei den Kurswahlen legen Sie die Kurse für alle vier Halbjahre der Kursstufe fest. Verantwortlich für die Einrichtung von Kursen ist allein die Schulleitung, die ausgehend von den vorhandenen Lehrerwochenstunden das Kursangebot zusammenstellt.“ (Leitfaden)

März/April 2022:

Koordination der KOOP-Kurse zwischen den Schulleitungen auf Basis der Vorwahlergebnisse

18. Mai 2022:

Bekanntgabe der (voraussichtlichen) Kurse und Ausgabe der Wahlbögen für die Endwahlen.

„Mit der Wahl eines Kurses besteht noch kein Anspruch darauf, dass dieser Kurs tatsächlich zustande kommt. Die Wahl eines Kurses bezieht sich nur auf das Fach und die Kursart, jedoch nicht auf die Lehrkraft, die dieses Fach unterrichtet.“ (Leitfaden)

30. Mai 2022, 09:40 Uhr:

Abgabe der unterschriebenen Wahlbögen

4. Juli 2022

Aushang der Ergebnisse der Kurswahl

4. - 12. Juli 2022:

Frist für Wechsel der Kurse oder Austritt auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung

Sommerferien

12. September 2022:

Aushändigung der Stundenpläne über die Tutoren der Jahrgangsstufe 1.

12. - 23. September 2022:

Kurswechsel oder Austritt auf schriftlichen Antrag mit Begründung bei der Schulleitung, Sammlung, Bearbeitung und Bekanntgabe der Entscheidungen.

„Nach Abschluss der Wahl ist ein Wechsel der Kurse oder ein Austritt aus einem Kurs nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zu Beginn der Jahrgangsstufen innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn auf Ihren Antrag hin möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung.“ (Leitfaden)

B. Eckstein

14. Dezember 2021